

Niederschrift

über die Sitzung am Dienstag, 29.05.2018,
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Christel Wegmann Rhede

Mitglieder:

Barbara Büscher Stadtlohn
Dr. Fabian Eichholz Borken
Martin Huesmann Ahaus
Ulrich Kipp Vreden
Berthold Langehaneberg Legden
Ulrike Nitsch Vreden

Vertretung für Frau Annegret
Conrad

Stephanie Pohl Gescher
Helmut Roters Reken
Barbara Seidensticker-Beining Südlohn
Marlis Spieker-Kuhmann Bocholt
Eva Vehring Ahaus
Mathias Wübbeling Velen

beratende Mitglieder:

Markus Grotendorst Borken
Dr. Ansgar Hörster Borken
Isabella Kühlkamp Schöppingen
Matthias Schlettert Borken
Silke Schluß Borken
Maria Strestik Gronau
Ahmet Tascioglu Vreden
Philipp Terhart Coesfeld
Alfred Wellers Vreden

Vertreter/innen der Verwaltung:

Ruth Franzbach
Klaus Löchteken
Elisabeth Möllenbeck

Es fehlen entschuldigt:

Dorothee Käufer Legden

Sigrid Kliem	Reken
Ulrich Kolks	Borken
Gisa Müller-Butzkamm	Ahaus
Heike Wermer	Heek

Erledigung der Tagesordnung:

Die Vorsitzende Frau Wegmann eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Erschienenen.

Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Vor Beginn der Tagesordnung gedenken die Anwesenden dem verstorbenen Herrn Christian van der Linde, der als Leiter des Kreisjugendamtes viele Jahre im Jugendhilfeausschuss mitgewirkt hat.

A. Öffentlicher Teil

**Punkt 1: Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren – weiterer Ausbau im Kindergartenjahr 2018/2019
Vorlage: 0100/2018/KREIS**

Herr Grotendorst führt in die Vorlage ein und erläutert, dass bei der landesseitigen Kontingentermittlung zur Förderung von Familienzentren neben dem Sozialindex nunmehr auch ein Bevölkerungsindex herangezogen werde. Insgesamt stehe im Kreisjugendamsbezirk ein Kontingent von einem weiteren Familienzentrum für das Kindergartenjahr 2018/19 zur Verfügung.

Bezugnehmend auf die der Vorlage beigefügte Kreiskarte erläutert Herr Grotendorst, dass im Kreisjugendamsbezirk unter den Bewerbungen die Kirchdörfer Ammeloe, Ellewick und Lünten in Vreden außerhalb des 3km-Radius der Soll-Vorschrift des § 11 Abs. 5 DVO KiBiz lägen. Vor diesem Hintergrund schlage die Verwaltung für die Grundversorgung mit Familienzentren vor, dass das vom Landesministerium zugewiesene Kontingent für die Verbundbewerbung der Kitas aus Vreden zur Verfügung gestellt werde. Damit werde eine Erweiterung der Grundversorgung der rechnerischen eng beieinander liegenden Rangfolge bei den sozialraumbezogenen Kriterien der Vorzug gegeben.

Frau Spieker-Kuhlmann erklärt sich für befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Kindertageseinrichtungen St. Antonius, St. Nikolaus und St. Bruno aus den Kirchdörfern Ammeloe, Ellewick und Lünten der Stadt Vreden für die Weiterentwicklung zum Familienzentrum und das entsprechende Förderkontingent im Kindergartenjahr 2018/2019 anzumelden.

**Punkt 2: Fortschreibung der Betreuungsbedarfsplanung für die Jahre 2018 ff
Vorlage: 0099/2018/KREIS**

Herr Grotendorst stellt die Herausforderungen der Betreuungsbedarfsplanung anhand der Vorlage dar. Der hohen Dynamik in der Kindertagesbetreuung werde begegnet, indem insbesondere die jährliche Betreuungsbedarfsplanung bis auf weiteres auf einen halbjährlichen Turnus ausgeweitet werde. Hierdurch könnten Bedarfsentwicklungen frühzeitiger erkannt

und reagiert werden noch bevor die Bedarfe im Anmeldeverfahren tatsächlich geltend gemacht würden. Diese Umstellung sei erst durch die neue Datenbasis realisierbar geworden, die mit Einführung des digitalen Kita-Anmeldeverfahrens „Kita-Click“ vorliege.

Aktuell zeigten sich im Rahmen der Betreuungsbedarfsplanung bedingt durch die Geburten- und Zuzugszahlen insgesamt steigende Bevölkerungszahlen. Als Beispiel für die weitreichenden Auswirkungen dieser Parameter auf die Betreuungsbedarfsplanung könne derzeit der Ortsteil Raesfeld-Erle genannt werden. Dort seien im ersten Halbjahr des aktuellen Kita-Jahres mehr Geburten registriert worden als im gesamten Vorjahr. Auf Grundlage dieser nunmehr unterjährig ermittelten Zahlenbasis, habe man bereits reagiert, indem der Bau von zwei weiteren Gruppen veranlasst worden sei.

Bezugnehmend auf die in der Vorlage aufgeführte Aktualisierung der Betreuungsbedarfsquoten innerhalb der verschiedenen Altersstufen, hebt Herr Grotendorst die Entwicklung in der Gemeinde Legden hervor. Dort sei die Nachfragequote zum Kindergartenjahr 2018/19 in der Altersklasse der 2-3-Jährigen ausgehend von 66 % auf 90 % gestiegen. Für die Ausbauplanung werde dieser Wert für die Folgejahre linear weiter steigend zu Grunde gelegt.

Im Vorgriff auf den Antrag der SPD-Fraktion zu TOP 2.1 weist Herr Grotendorst darauf hin, dass die Deckung des Personalmehrbedarfs in den Kitas neben den notwendigen Baumaßnahmen als wesentliche Herausforderung aller Beteiligten im Rahmen der Betreuungsbedarfsplanung gesehen werde.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf der Basis der Fortschreibung der Betreuungsbedarfsplanung für die Jahre 2018 ff weiterhin gemeinsam mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen und den Kindertagespflegepersonen einen bedarfsgerechten Um- und Ausbau von Betreuungsplätzen umzusetzen.

Punkt 2.1: Personalnotstand in Kitas; Antrag der SPD-Fraktion v. 14.05.2018
Vorlage: 0101/2018/KREIS

Frau Seidensticker-Beining bedankt sich zunächst für die seitens der Verwaltung der Sitzungsvorlage ergänzend beigefügten Anlagen.

Sie teilt bezüglich des in Rede stehenden Fachkräftemangels mit, dass die Thematik bereits in der Vergangenheit mit der Verwaltung intensiv besprochen worden sei und fragt an, ob ein weiterer Maßnahmenbericht seitens der Verwaltung zum Fachkräftemangel vorgestellt werde. Ein besonderes Anliegen sei es, so Frau Seidensticker-Beining, die praxisintegrierte Ausbildung für Erzieher|Innen (PIA) an den kreiseigenen Berufskollegs zu etablieren. Denn im Rahmen dieser Ausbildung erfolge auch in den ersten zwei Jahren eine Ausbildungsvergütung. Hier stehe der Kreis Borken hinsichtlich der Umsetzung an den kreiseigenen Berufskollegs anderen Kommunen nach.

Bezüglich des zweiten Beschlussvorschlages zu Tagesordnungspunkt 2.1 teilt Frau Seidensticker-Beining mit, dass ihr bewusst sei, dass eine entsprechende Resolution nicht im Rahmen der Sitzung des Jugendhilfeausschusses aufgestellt werden könne. Sie bekräftigt jedoch, dass zeitnah Handlungsbedarf bestehe. Dabei stünde der der Vorlage beigefügte offene Brief lediglich beispielhaft für den offensichtlichen Fachkräftemangel mit seinen Konsequenzen. So sinke die Qualität der Arbeit in den Kitas wegen des Personalmangels zwangsläufig. Hier müsse gegengesteuert werden. Folglich müsse auch das Land NRW schneller handeln. Es wäre wünschenswert, wenn dies parteiübergreifend an die Landesregierung mitgeteilt würde. Da sich die Arbeitsgemeinschaft I (Tagesbetreuung) bereits zeitnah - turnusgemäß - treffe, solle diese Eckpunkte beraten, die über die Planungsbegleitgruppe der Jugendhilfe, in der alle Fraktionen und Gruppen des Kreistages und Arbeitsgemeinschaften der Jugendhilfeplanung vertreten seien, zur Resolution ausgearbeitet werden können.

Die Vorsitzende Frau Wegmann fasst nach Rücksprache mit Frau Seidensticker-Beining zusammen, dass ergänzend zur Beschlussvorlage die Etablierung der praxisintegrierten Ausbildung von Erzieher|Innen eingefordert werde.

Kreisdirektor Dr. Hörster merkt zunächst an, dass es sich bei der Diskussion zum Fachkräftemangel in erzieherischen Berufsbildern um ein bekanntes und entsprechend priorisiertes Thema handele. Zur Anfrage von Frau Seidensticker-Beining bezüglich der verwaltungsseitigen Berichterstattung verweist er auf die Vorstellung des Maßnahmenprogramm 2018 in der Sitzung des Jugendhilfeausschuss vom 30.01.2018 (Vorlage 0029/2018/KREIS). Unter Punkt 7 des Maßnahmenprogrammes seien die Handlungsansätze zum Umgang mit dem Fachkräftemangel in Tageseinrichtungen für Kinder aufgeführt – explizit zur Einführung einer praxisintegrierten Ausbildung von Erzieher|Innen (PIA). Weitergehend führt Kreisdirektor Dr. Hörster aus, dass die Initiativen des Kreisjugendamtes über die Arbeitsgemeinschaft I (Tagesbetreuung) zur Bedarfsermittlung bei den Kita-Trägern im Jahr 2016 ohne eine entsprechende Bereitschaft der Träger geblieben sei. Die PIA-Ausbildung könne nur bei einer auskömmlichen Finanzierung der Betriebskosten angeboten werden. Ohne gemeldete Ausbildungsplätze gegenüber der Schulverwaltung des Kreises sei jedoch keine schulische Etablierung an den kreiseigenen Berufskollegs umsetzbar.

Die Vorsitzende Frau Wegmann betont, dass die bisherige Haltung der Träger zu überdenken sei. Sie hält zusammen mit Herrn Langehaneberg fest, dass der Verwaltung diesbezüglich kein Vorwurf zu machen sei. Gleichwohl werde empfohlen, nochmals eine Bedarfsabfrage durchzuführen.

Kreisdirektor Dr. Hörster konstatiert unter Bezugnahme auf die Antwort der Landesregierung vom 19.04.2018 auf eine Kleine Anfrage im Landtag (Anlage 1 der Verwaltung zur Vorlage TOP 2.1), dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler der praxisintegrierten Ausbildung im Regierungsbezirk Münster deutlich niedriger liege als in den übrigen Regierungsbezirken. Bei der Bewertung sei hervorzuheben, dass die Grundlagen der Landesfinanzierung (KiBiz) für alle aufgeführten Regierungsbezirke identisch seien. Insofern könne die landesseitige Finanzierungssystematik nicht ausschlaggebendes Argument für das wenig ausgeprägte Interesse der Kita-Träger an den bereitgestellten Platzzahlen im Regierungsbezirk Münster sein.

Hinsichtlich der Wortwahl „Personalnotstand“ verweist Kreisdirektor Dr. Hörster auf die zwingende Konsequenz, dass eine solche dokumentations- und meldepflichtig gegenüber dem Landesjugendamt sei. Laut Auskunft des Landesjugendamtes lägen dort keine Informationen über einen Personalnotstand einer Kita im Kreisjugendamtsbezirk vor. Kreisdirektor Dr. Hörster führt aus, dass die seitens der Verwaltung der Vorlage beigefügten Anlagen die Bedeutung der Thematik verdeutlichten. Ursächlich für den hohen Bedarf seien insbesondere die Ausgestaltung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung sowie die günstige Elternbeitragsregelung. Eine Steuerung der dynamischen Bedarfsentwicklung über die Beitragssatzung sei politisch nicht gewollt. Parallel verzögere sich die KiBiz-Revision. Der erste Entwurf zu einer Fortsetzung des Rettungsprogramms solle nach aktuellem Informationsstand noch vor der Sommerpause in den Landtag eingebracht werden. Eine auskömmliche dauerhafte im KiBiz geregelte Finanzierung sei von Seiten der Landesregierung beabsichtigt.

Kreisdirektor Dr. Hörster berichtet aus dem EUREGIO-Rat, dass der Einsatz niederländischer Fachkräfte in Kitas im Grenzbereich auf Grund der Zugangsvoraussetzung zur Anerkennung der Abschlüsse derzeit weiterhin sehr schwierig sei, aber von dort weiterverfolgt werde.

Frau Strestik legt dar, dass sie das Modell der praxisintegrierten Ausbildung für Erzieher|Innen befürworte. Während die Ausbildungsnachfrage vorliege, werde das Modell von den Trägern nur unzureichend angeboten.

Frau Spieker-Kuhmann merkt an, dass die Thematik des Fachkräftemangels den Trägern bewusst sei. Sie könne keine bewusste Blockadehaltung gegen die praxisorientierte Ausbil-

feststellen. Vielmehr sollten auch die finanziellen Belastungen der Träger berücksichtigt werden.

Herr Langehaneberg fragt an, ob es seitens der Verwaltung Erkenntnisse zu den Entwicklungen der Fehlstunden in Isselburg gebe, auf die der offene Brief der Erzieherinnen offensichtlich gerichtet sei (Anlage 2 der SPD zu TOP 2.1).

Herr Grotendorst teilt mit, dass bislang die Gewährleistung des gesetzlich festgelegten Personalschlüssels im Kreisjugendamtsbezirk grundsätzlich sichergestellt worden sei. Im Kita-Jahr 2017/18 sei es lediglich tageweise während der Grippewelle zu personellen Engpässen in einzelnen Kindertageseinrichtungen gekommen. Falls der Mindestpersonalschlüssel nicht mehr gewährleistet sei, sehe der Gesetzgeber hierfür entsprechend des § 47 SGB VIII vor, dass sich der Träger an das Landesjugendamt wende. In diesem Fall müsste das Landesjugendamt im Rahmen der eigenen Fachberatung eingreifen. Eine Fehlzeit von 900 Stunden in einer Kindertageseinrichtung innerhalb eines Jahres sei weder beim Landesjugendamt noch bei der Verwaltung bekannt.

Kreisdirektor Dr. Hörster führt an, dass vor einer Bewertung der vergleichsweise niedrigen PIA-Schülerzahl im Regierungsbezirk Münster zunächst die Rückmeldung der Träger abgewartet werden müsse.

Herr Huesmann schließt sich den vorangegangenen inhaltlichen Aussagen an und resümiert, dass die Informationslage nicht ausreichend sei, um die Ursachen für die niedrigen Schülerzahlen zu beurteilen. Es gebe zwar keinen Königsweg, gleichwohl gelte es jetzt mit allen Beteiligten abgestimmt zu handeln.

Frau Seidensticker-Beining entgegnet auf die Stellungnahme von Herrn Langehaneberg, dass der Antrag nicht im speziellen für die Stadt Isselburg geschrieben worden sei. Es sei wegen der aktuellen als besorgniserregend wahrgenommenen Entwicklungen an der Zeit, dass nunmehr gehandelt werde. Aus diesem Grund sollen die Arbeitsgruppe I (Tagespflege) sowie die Planungsbegleitgruppe zeitnah die Thematik aufbereiten und die in Rede stehende Resolution vorbereiten.

Frau Pohl regt an, als intervenierende Variable zu eruieren, ob am bislang erforderlichen Niveau bei den Fachkräften für alle Tätigkeiten festgehalten werden müsse. Denn es bestehe die latente Gefahr, dass „das Beste der Feind des Guten“ werden könne.

Frau Kühlkamp ergänzt, dass sie durch ihre Elternbeiratstätigkeit darüber Kenntnis habe, dass auf einzelne Stellenausschreibungen der Träger keine Bewerbungen eingegangen seien.

Herr Wellers appelliert weiterhin darauf hinzuwirken, das grenzüberschreitende Fachkräftepersonal nutzbar zu machen. Er führt an, dass es zielführend sei die Reduzierung verwaltungsrechtlicher Hürden auf niedriger Verwaltungsebene anzugehen.

Herr Roters führt zunächst an, dass auf die in dem Beschlussvorschlag gewählte zuspitzende Wortwahl „Personalnotstand“ verzichtet werden solle.

Kreisdirektor Dr. Hörster schlägt auf die Anfrage von Herrn Langehaneberg zur Formulierung der Beschlussvorschläge vor, dass zunächst die Arbeitsgemeinschaft I (Tagesbetreuung) in ihrer kommenden Sitzung am 14.06.2018 Eckpunkte für die Planungsbegleitgruppe erarbeiten solle. Dieser Vorschlag könne von der Planungsbegleitgruppe auf Grundlage des hier vorliegenden Antrages und den zusammengetragenen Informationen im Rahmen einer Gesamtwürdigung zu einem abschließenden Entwurf für den Jugendhilfeausschuss aufbereitet werden. Es bestünde zum 11.09.2018 die Option der Einbringung in den Jugendhilfeausschuss bzw. am 28.06.2018 – alternativ im Oktober – in den Kreisausschuss.

Herr Grotendorst empfiehlt zu berücksichtigen, dass die Ergebnisse einer etwaigen zuvor durchzuführenden Befragung der Träger zur praxisorientierten Ausbildung vermutlich erst im August / September vorlägen.

Herr Langehaneberg unterbreitet den Vorschlag, dass der Jugendhilfeausschuss die avisierte Resolution als autarkes Gremium auch ohne Beteiligung des Kreisausschusses bzw. des Kreistages umsetzen solle. Die notwendige Außenwirkung wäre gegeben.

Frau Seidensticker-Beining betont, dass sie den Kreisausschuss bzw. Kreistag nicht übergehen habe wollen. Mit dieser Vorgehensweise erklärt sie sich unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gremiums für einverstanden.

Frau Pohl empfiehlt abschließend, dass die Träger gezielt die notwendigen Rahmenbedingungen erläutern sollten, die dazu führen würden, dass die Träger die praxisorientierte Ausbildung verstärkt anböten bzw. als Bedarf gegenüber der Schulverwaltung geltend machen würden.

Beschlüsse unter Änderung der Beschlussvorschläge: einstimmig

1. Der Bericht der Verwaltung über die bisher ergriffenen Maßnahmen, um der schwierigen Personalsituation in den Kitas entgegenzuwirken, wird zur Kenntnis genommen.
2. Es wird ein weiterer Beratungsprozess über die Arbeitsgruppe I „Tagesbetreuung“ initiiert und über die Planungsbegleitgruppe eine Resolution erarbeitet und das weitere Verfahren festgelegt. Die Ergebnisse werden dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt. Eine Befassung des Kreisausschusses / Kreistags wird nicht für zwingend erforderlich erachtet.

**Punkt 3: Weiterentwicklung der Richtlinien zur Förderung von Kindern in Tagespflege;
Bericht zur Vertretungsregelung in Großtagespflegestellen und Krankengeldversicherung
Vorlage: 0103/2018/KREIS**

Frau Franzbach stellt den Vorschlag und die zu Grunde liegenden Erwägungen zur Anpassung der Vertretungsregelung für Großtagespflegestellen anhand der Sitzungsvorlage vor. Hierauf wird Bezug genommen. Sie ergänzt, dass die Irritationen, die im Rahmen der Forderung, weitergehende finanzielle Anreize für die Vertretungssituation zu schaffen, entstanden seien, im Dialog mit den Tagespflegepersonen ausgeräumt werden konnten.

Herr Huesmann bedankt sich für die umfassende Aufbereitung und hebt die damit geschaffene Transparenz hervor.

Herr Grotendorst berichtet anhand der Vorlage über die in den Tagespflegerichtlinien übernommene Rechtsprechung zum Beitragszuschuss zur Krankengeldversicherung. Es sei mit einer weiteren Nachfrage für eine rückwirkende Bezuschussung zu rechnen. Hierfür werde mit einmalig ca. 50 T-EUR kalkuliert.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und beschließt, den in der Sitzungsvorlage enthaltenen Vorschlag zur Anpassung der Vertretungsregelung für Großtagespflegestellen.

**Punkt 4: Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl von Jugendschöffen und -schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023
Vorlage: 0091/2018/KREIS**

Frau Büscher, Herr Kipp sowie Frau Pohl erklären, dass sie an der Beschlussfassung nicht teilnahmen, da sie selbst für die Wahl vorgeschlagen worden seien.

Beschluss: einstimmig (10 Stimmen)

Die von den Städten, Gemeinden, Verbänden und Organisationen benannten Personen sowie die Eigenbewerbungen werden für die Wahl der Jugendhauptschöffinnen und -schöffen für die Jugendschöffengerichte in Ahaus, Bocholt und Borken sowie für die Jugendstrafkammern des Landgerichts Münster für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 vorgeschlagen.

Die beigefügten Listen sind Bestandteil dieses Beschlusses (**Anlage 1**).

Punkt 5: Bericht zum vorläufigen Jahresabschlusses 2017 für das Budget 02
Vorlage: 0105/2018/KREIS

Kreisdirektor Dr. Hörster stellt die Eckpunkte des Jahresabschlusses anhand der Sitzungsvorlage vor. Klarstellend weist er darauf hin, dass der Jahresüberschuss nach den gesetzlichen Bestimmungen erst im kommenden Jahr an die Städte und Gemeinden weitergeleitet werde.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 6: Sachstand Ombudschaften Kreis Borken
Vorlage: 0104/2018/KREIS

Herr Grotendorst berichtet anhand der Sitzungsvorlage zum Sachstand Ombudschaften. Hierauf wird Bezug genommen.

Frau Wegmann weist auf den Flyer des Vereins Ombudschaft Jugendhilfe NRW hin. Dieser ist der Anlage beigefügt (**Anlage 2**).

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 7: Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 7.1: Fachtag OGS an Grundschulen im Kreis Borken

Kreisdirektor Dr. Hörster verweist in Bezug auf den Fachtag offene Ganztagschule an den Grundschulen im Kreis Borken auf die Sitzungsvorlage 0116/2018/KREIS aus dem Ausschuss für Bildung und Schule (Tischvorlage). Diese werde der Niederschrift als Anlage beigefügt (**Anlage 3**).

Herr Huesmann fragt an, wie mit der hohen Zahl von 384 unversorgter, auf der Warteliste stehender Schüler (384) umgegangen werde.

Herr Grotendorst stellt klar, dass viele dieser Schüler über die Randzeitenbetreuung der Tagespflege betreut würden.

Punkt 7.2: Studie "Situation des ASD im Jugendamt" der Hochschule Koblenz

Kreisdirektor Dr. Hörster teilt mit, dass in Bezug auf die aktuell medial weit verbreitete Studie zur „Situation des ASD im Jugendamt“ der Hochschule Koblenz die Personalausstattung im Kreisjugendamt im Soll den empfohlenen Werten der Studie entspreche. Es sei jedoch feststellbar, dass es bei Personalausfällen schwierig werde, eine adäquate Nachbesetzung zu realisieren. Ursächlich sei jedoch nicht der fehlende Handlungswille, sondern der Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt.

*Zwischenzeitlich hat das MKFFI einen Bericht zu dieser Studie veröffentlicht, der der Niederschrift beigefügt ist (**Anlage 4**).*

Punkt 7.3: Informationen zum Themenkomplex unbegleitete minderjährige Ausländer im Kreisjugendamt

Kostenerstattung Landesjugendamt

Kreisdirektor Dr. Hörster berichtet, dass das Kreisjugendamt seit Herbst 2015 insgesamt 144 unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) betreut habe. Für 60 dieser umA liege mittlerweile ein Kostenanerkennnis des Landesjugendamtes vor. Die Bearbeitung der hiesigen Kostenerstattungsanträge schreite seit Anfang des Jahres 2018 zügig voran. Bisher sei in keinem Fall die Kostenerstattung abgelehnt worden. Beziffert habe das Kreisjugendamt gegenüber dem Landesjugendamt bisher umA-Aufwendungen bis zum 31.07.2017 in Höhe von 6,0 Mio. Euro. Als Abschlags- und Restzahlungen in den anerkannten Fällen seien bislang 5,04 Mio. Euro an Kostenerstattung überwiesen worden. Ein budgetrelevantes Abrechnungsrisiko werde insofern weiterhin nicht gesehen.

Betriebserlaubnis für die Einrichtung „Kupferkanne“

Der vorgesehene schrittweise Abbau der Brückenlösungen werde weiterhin sukzessiv umgesetzt. Bezüglich des ehemaligen Hotels Kupferkanne werde das Ziel verfolgt, die bestehende Immobilie als Betreuungsstruktur insbesondere nach den Vorgaben der Kinder- und Jugendhilfe zu nutzen.

Gemeinsam mit den Sozialämtern des Kreises Borken und der Stadt Bocholt sei ein Konzept für die Unterbringung benachteiligter junger Menschen aus dem Rechtskreis des SGB II bereits entwickelt und für die Personengruppe 10 Plätze in der Kupferkanne bereitgestellt worden.

Im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens für die weiteren Räumlichkeiten der Kupferkanne stehe man in engem Kontakt mit dem Landesjugendamt. Es bestehe große Zuversicht in 2018 auch dieses Erlaubnisverfahren positiv beschieden zu bekommen.

Projekt Vormundschaften

Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt, dass für das Projekt „Do it NRW – ehrenamtliche Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ das Kreisjugendamt einen Förderbescheid in Höhe von 29 T-EUR für zwei Haushaltsjahre zur Akquise ehrenamtlicher Begleiter erhalten habe.

Punkt 7.4: Kita-Planung 2018/19 Stadt Gescher - Trägerauswahl

Herr Grotendorst teilt mit, dass die im letzten Trägerauswahlverfahren betrieblich bedingten Betreuungsbedarfe mit dem Unternehmen weiter verfolgt worden seien. Diese betrieblichen Bedarfe könnten nunmehr nach der aktualisierten Betreuungsbedarfsplanung mit den kommunalen Bedarfen kombiniert werden. Es sei beabsichtigt, der betrieblichen Einrichtung den Zuschlag für eine zwei-gruppige Einrichtung zu erteilen. Ein formelles Trägerauswahlverfahren werde deshalb nicht stattfinden. In der kommenden Sitzung werde weiter berichtet.

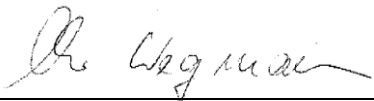
Punkt 8: Anfragen

Punkt 8.1: Anfrage zur Bezugsfertigstellung der DRK-Kita, Am Berkelsee; Stadt Vreden

Herr Wellers führt aus, dass er bereits mehrfach darauf angesprochen worden sei, dass die Bezugsfertigstellung der DRK-Kita zum Kita-Jahr 2018/19 nicht rechtzeitig erfolgen würde. Er fragt an, ob dies von Seiten der Verwaltung bestätigt werden könne und ob eine Überbrückungslösung geplant sei.

Herr Grotendorst erläutert, dass die DRK-Kita zum Start des Kita-Jahres 2018/19 mit einer Überbrückungslösung in Betrieb gehen werde. Die Eltern würden hierüber zeitnah, auf jeden Fall noch vor den Sommerferien unterrichtet. Herr Grotendorst führt aus, dass nach dem Investorenauswahlverfahren und dem Baugenehmigungsverfahren der Baubeginn erst in 2018 habe erfolgen können. Die Verwaltung sei durch den Investor informiert worden, dass dieser die planmäßige Bezugsfertigstellung für nicht mehr realisierbar halte. Die Ausgestaltung der Überbrückungslösung werde derzeit erarbeitet. Eine Betreuung auf Basis der Planungen zum 15.03.2018 werde auf jeden Fall sichergestellt.

Die Vorsitzende Frau Wegmann schließt die Sitzung um 18:45 Uhr.



Christel Wegmann



Klaus Löchteken